

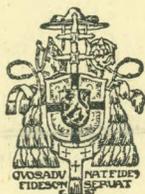
Amtsblatt

für die Erzdiözese Freiburg.

Nr 27

Freiburg i. Br., 27. September

1934



Beliebte Erzdiözesanen!

In edler und fröhlicher Gefinnung rüstet sich der Landmann alljährlich, nachdem er die Früchte der Wiesen, Gärten und Felder in seiner Scheune mit vieler Mühe geborgen, zu einem großen Tage des Dankes. Er weiß es ja am besten, daß er zwar gepflügt und gepflanzt, daß es aber ein anderer ist, der seiner Ausaat das Gedeihen und Reifen gegeben. Dieser natürlichen Dankbarkeit dem allmächtigen und allgütigen Schöpfer gegenüber, die schon Kain und Abel in der Urzeit der Menschheit bewiesen, hat unsere heilige katholische Kirche seit langen Jahrhunderten durch ihre religiösen Erntedankfeste einen christlich übernatürlichen Ausdruck verliehen. Gerade die heiligen Quatembertage, die wir in der vergangenen Woche begingen, sind eine Erinnerung daran, daß schon das fünfte christliche Jahrhundert des Ewigen in der Liturgie feierlich gedachte vom Dank für die Ernte erfüllt. Noch heute steht in der Communio des Quatembermittwochs das zur dankbaren Freude, aber auch zur christlich helfenden und ausgleichenden Barmherzigkeit auffordernde Wort: „Effet kräftiges Fleisch und trinket den süßen Most, teilt aber auch aus an jene, die sich nichts erarbeitet haben, denn heilig ist der Tag des Herrn. Seid nicht traurig. Unsere Stärke ist die Freude des Herrn“ (2. Esdr. 8, 10).

Mit dieser alten Liturgie wollen auch wir unsere christliche Gefinnung in katholische Übereinstimmung bringen und heute mit Hochamt und

Te Deum einen frohen Dankgottesdienst halten, und dabei aber auch, wie der angeführte Schrifttext und die Kirche es ausdrücklich verlangen, der Armen gedenken. Wir haben bereits mit unserem Erlaß vom 24. August dieses Jahres für die kirchliche Liebestätigkeit eine allgemeine Kollekte angeordnet. Sie soll ein wirksamer Ausdruck dafür sein, daß der katholische Volksteil sich auch im Winterhalbjahr hinter die Arbeit der katholischen Liebestätigkeit stellt, wie es auch bei der Durchführung der öffentlichen Sammlung in verfloffenen Frühjahr überall erfolgreich geschah.

Dank der Verfügung der Reichsregierung vom 24. September 1934 ist nun auch die übliche Herbst-Lebensmittelsammlung in der Zeit vom 23. September bis 7. Oktober zu Gunsten der katholischen caritativen Anstalten gestattet. Ich empfehle diese Sammlung allen meinen Erzdiözesanen von Herzen; denn sowohl aus meiner priesterlichen als bischöflichen Erfahrung ist mir das segensreiche Wirken aller dieser Anstalten rühmlichst bekannt. Ich weiß, wie viel sie bisher schon zur Behebung der Not für die armen Kinder und Waisen, für die Kranken, Gebrechlichen und Alten, für bedürftige Erwerbstätige und Studierende in vorbildlicher Weise getan haben, so daß sie ohne Uebertreibung den Ehrentitel erhielten: „Abwehrburgen der Not“. Ich weiß weiter aber auch, und ich freue mich ganz besonders darüber, daß sie ihre Liebe geräuschlos und

fast wie in der Verborgenheit spenden und viele beherbergen und verpflegen, ohne dafür auch nur einen Pfennig zu bekommen. Für die Dauer freilich wird sich das alles, auch bei der selbstlosesten Opferwilligkeit der Schwestern und Brüder und aller anderen, die diesen Anstalten dienen, nur dann noch verwirklichen lassen, wenn sich die helfende Liebe des ganzen katholischen Volkes diesen großen Werken der Caritas nach Kräften zuwendet. Vorerst möge die geplante Lebensmittelsammlung dazu dienen, unseren Anstalten die Mittel zu verschaffen, die sie zur Fortsetzung ihrer segensvollen Arbeit notwendig brauchen. Mit der Durchführung der Sammlung selbst ist der Diözesan- Caritasverband beauftragt. Ich bitte alle Geistlichen und die Mitglieder der caritativen Vereine, zum Gelingen der Sammlung zweckdienlich und tatkräftig mitzuwirken.

Mit diesem Aufruf verbinde ich noch eine zweite, herzliche Bitte. Es muß, wie ehedem, auch heute das stille Helfen einen weiteren Umfang annehmen. Was unsere Anstalten besonders brauchen, das sind unbeachtete, übernatürlich denkende Menschen, die nicht ihr Wohltun mit der großen Glocke selbstbetont verkünden, sondern ungenannt und unbekannt aus freiem, nur Gott suchenden Antrieb einen Freiplatz unterhalten: Im Waisenhaus für ein Waisenkind, im Krankenhaus für einen Kranken, im Erholungsheim für ein Kind oder ein Erwachsenes,

das um Gesundung und Lebensmut ringt, in einer kirchlichen Erziehungsanstalt für einen Jüngling vielleicht, der Aussicht bietet, ein guter Priester Gottes zu werden. Diese stille Hilfe ist die wahrhaft urchristliche Liebe gemäß jenem Worte des Herrn, daß die Linke nicht wissen soll, was die Rechte tut (Matth. 6, 3). Diese stille Hilfe ist die wirksamste auch für uns selber, denn hier schöpfen nicht rein natürliche und selbstsüchtige Beweggründe das Hauptverdienst ab.

Endlich noch ein Drittes, was mir ganz besonders darum am Herzen liegen muß, weil es die Grundlage einer wirksamen und umfassenden christlichen Liebestätigkeit bildet: Haltet fest, geliebte Erzdiözesanen, an unseren caritativen Vereinen in Stadt und Land, an den Krankenvereinen, die Schwesternstationen unterstützen, aber auch an den anderen, welche die christliche Caritas für die übrigen Gebiete mit vorbildlichem Eifer und gotterleuchteter Einsicht in der Vergangenheit schuf. Geht uns die Caritas verloren, dann erleiden wir damit einen unersehblichen Verlust und damit das ganze deutsche Vaterland und Volk. Hier soll gelten, was der Völkerapostel Paulus, in einem anderen Sinne freilich, schrieb: „Caritas nunquam excidit! Die Liebe hört niemals auf“ (1. Kor. 13, 8).

Es segne Euch der allmächtige Gott † der Vater, † der Sohn und † der hl. Geist.

Freiburg i. Br., den 26. September 1934.

† Conrad,
Erzbischof.



Vorstehender Aufruf des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs ist am Erntedankfest, Sonntag, den 30. September ds. Jrs. in allen Pfarr- und Kuratienkirchen von der Kanzel zu verlesen. Die Reichsleitung, Reichschatzmeister, der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei in München hat mit Schreiben vom 24. September 1934, L./Str. an den Deutschen Caritasverband die Sammlung genehmigt im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen und hat die Länderregierungen und durch diese die Polizeibehörden von der Genehmigungserteilung in Kenntnis gesetzt.

Freiburg i. Br., den 26. September 1934.

Erzbischöfliches Ordinariat.

